IV. Allen Menschen gute Bildung und Ausbildung garantieren

Der offene und gleichberechtigte Zugang zu Bildung ist ein im Grundgesetz verankertes Menschenrecht. Bildung bedeutet nicht nur Wissenserwerb und Qualifizierung. Vor allem für die etwa 3 Millionen Kinder und Jugendlichen in NRW meint Bildung auch die Förderung ihrer persönlichen Talente und Interessen. Bildungseinrichtungen haben die Aufgabe, die jungen Menschen sensibel und respektvoll auf ihrem Weg zu kritischen und kritikfähigen, engagierten und friedlichen Erwachsenen zu begleiten.

Viele der mehr als 250.000 Erzieher*innen, Lehrer*innen und Sozialarbeiter*innen in den Kitas und Schulen NRWs gehen täglich an ihre Grenzen, um den hohen Anforderungen gerecht zu werden. Die Arbeits- und Lernbedingungen sind in den Bildungseinrichtungen im Land allerdings höchstens ausreichend bis mangelhaft.

NRW hat im Vergleich zu den anderen Bundesländern die schlechteste Versorgung mit Kita-Plätzen, die größten Schulklassen, die geringsten Haushaltsmittel pro Schüler*in und die wenigsten Hochschullehrer*innen pro Student*in.

Bislang arbeiten immer mehr Beschäftigte zu niedrigen Löhnen und unsicheren Bedingungen, als Honorarkräfte ohne Sozialversicherung oder in Minijobs. Das ist ungerecht und schlecht für die Qualität der Bildungseinrichtungen. Wir wollen und brauchen gut qualifizierte Beschäftigte in unbefristeten, sozialversicherten Arbeitsverhältnissen.

Unser Konzept lautet daher: Bessere Bildung für alle Menschen in NRW. Das heißt für uns: Gebäude sanieren und durch Neubauten erweitern. Personalausstattung den Bedürfnissen für gutes Lernen anpassen, individuelle Förderung für alle, statt Selektion und Benachteiligung, flächendeckend gute Ganztagseinrichtungen und umfassende Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

1. Kita: Kinder gebührenfrei und besser betreuen

Kinder brauchen für ihre Entwicklung vielfältige Anregungen, Spielmöglichkeiten und andere Kinder. Wichtige Ziele sind die freie Entfaltung der kindlichen Persönlichkeit, das soziale Lernen und das spielerische Erlernen demokratischer Werte. Dies beinhaltet die Gleichberechtigung der Menschen unabhängig von Geschlecht, sozialem Status oder Religion.

Gelungene Integration beginnt in der Kita. Spracherwerb und das Lernen des Miteinanders ist am leichtesten in der Kita möglich.

Kitas als öffentliche Gemeinschaftseinrichtung für ein besseres Zusammenleben

Kitas begleiten Kinder in ihrer sozialen, sprachlichen und motorischen Entwicklung. Sie sollen aber auch die Integration verschiedener Milieus und Kulturen, sowie die Inklusion von Kindern mit Behinderungen unterstützen. Dazu brauchen wir flächendeckend Kitas als Gemeinschaftseinrichtungen, die nicht in privater Hand sind und sich nicht nur an ausgewählten soziale Milieus oder Religionsgruppen orientieren. Bislang gibt es nicht nur zu wenige Kitaplätze. Oft haben Eltern nur die Chance auf einen Platz in einer kirchlichen Kita oder bei einem privaten Träger. Vielfach ist dies mit zusätzlichen Gebühren verbunden.

Was tun?

- Kitas in öffentlicher und nicht in privatgewerbliche Hand ausbauen
- Allen Kindern den Besuch in einer öffentlich kommunalen Kita ermöglichen

Bessere Kitas sind gebührenfrei

Genau wie die Schulkinder müssen auch alle jüngeren Kinder Zugang zu gebührenfreien Bildungseinrichtungen erhalten. Das Ziel einer besseren und gerechten Kitapolitik ist ein gebührenfreies System, denn Bildung ist keine Ware und Vorschulzeit ist auch Bildungszeit. Was sich ganz schnell ändern muss: Alle Kommunen erheben je nach Kassenlage unterschiedliche und teilweise sehr hohe Gebühren. Während beispielsweise in Münster bei einem Elterneinkommen bis 37.000 € im Jahr gar keine Gebühren anfallen, müssen Eltern in Duisburg mit 40.000 € Einkommen bereits 252 € an Gebühren zahlen (für Kinder unter 2 Jahren bei 45 Stunden). In den Ruhrgebietsstädten sind die Kitagebühren bei den mittleren Einkommen am höchsten.

DIE LINKE tritt für die sofortige Abschaffung der Kita-Gebühren ein. Was in Rheinland-Pfalz und Berlin geht, darf den Familien in Nordrhein-Westfalen nicht vorenthalten werden. Das Land muss die dafür notwendigen Kosten tragen. Die Kommunen müssen zu diesem Zweck einen Finanzausgleich erhalten.

Solange es noch Kitagebühren gibt, müssen diese landesweit einheitlich, sozial gestaffelt und in der Höhe strikt gedeckelt sein.

Was tun?

- Gebührenfreie Kitas für alle Kinder in NRW
- Finanzausgleich für die Kommunen
- schnelle Aufstockung der Kita-Finanzierung zur Verbesserung der Qualität

Statt Tagespflege als Notlösung Kitas bedarfsgerecht ausbauen

Obwohl seit 2013 alle Kinder einen Rechtsanspruch haben, fehlen in NRW noch immer über 100.000 Kitaplätze für Kinder unter 3 Jahren. Gerade in den ärmeren Städten und Gemeinden werden immer mehr Kinder in der Tagespflege statt in der Kita untergebracht. Tagespflege durch Einzelpersonen in der Privatwohnung kann mit einer viel zu kurzen Qualifizierung von 160 Stunden und ohne verbindliche Qualitätsstandards kein Ersatz für einen Kitaplatz sein. Großtagespflegeeinrichtungen müssen dringend in Kitas mit pädagogischen Standards und sozialer Absicherung für die Beschäftigten umgewandelt werden. Tagesmütter sollen im Rahmen einer Ausbildungsoffensive für Erzieher*innen Weiterbildungsangebote erhalten.

Was tun?

- Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz für jedes Kind in jeder Altersgruppe umsetzen
- Ausbildungsoffensive für Erzieher*innen, Weiterbildungsangebote für Tagesmütter
- Tagespflegeplätze ab sofort schrittweise in Kitaplätze umwandeln
- Flächendeckend ausreichend kommunale Kita-Plätze anbieten

Mehr Personal für verlässliche Zeiten und bessere Qualität

Es fehlen nicht nur Kitaplätze, sondern es herrscht auch großer Personalmangel in den bereits vorhandenen Einrichtungen. Die Kitas benötigend dringend zusätzliche Erzieher*innen für kleinere Gruppen, um eine kindgerechte Betreuung zu gewährleisten und die Beschäftigten zu entlasten.

Die Erzieher*innen benötigen mehr Zeit für Vorbereitung, Dokumentation und Elterngespräche. In den Kitas mangelt es an Fachpersonal, etwa für Sprachförderung und Musikerziehung.

Es muss verlässliche Öffnungszeiten geben, auch in den Sommerferien. Für Sonderfälle und Notsituationen sollen Betreuungskonzepte über die Regelzeiten hinaus gefunden werden. Mehrwöchige Schließzeiten im Sommer sind eine unnötige Belastung der Familien.

Was tun?

- Kleinere Gruppen und mehr Fachpersonal für besondere Aufgaben
- Mehr Arbeitszeit für Vorbereitung, Dokumentation und Weiterbildung
- Keine Sommerschließzeiten, sondern flexible Urlaubszeiten
- Flächendeckend verlässliche Öffnungszeiten ab 6 und bis 18 Uhr

Ein neues Gesetz für bessere Finanzierung der Kitas

Viele der Qualitätsmängel der Kitas haben ihren Ursprung im Kinderbildungsgesetz KiBiZ. Eingeführt von der CDU-FDP Regierung im Jahr 2008 und trotz aller Ankündigungen kaum verändert durch SPD-Grüne ist das KIBIZ vor allem ein Kostensenkungsgesetz zu Lasten der Kinder, der Beschäftigten und der Eltern.

Die Fachkraft-Kind-Relation ist zu niedrig und mit den Kindpauschalen hält das KiBiZ an einem überholten Finanzierungssystem fest. Daher wollen wir ein neues Kindertagesbetreuungsgesetz gemeinsam mit Eltern und Beschäftigtenvertretungen entwickeln, welches bestehende gewerkschaftliche Vorstellungen dazu aufgreift (Vorschlag für ein Gesetz zur Erziehung und Bildung in Tageseinrichtungen für Kinder (GEBT) der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di).

Was tun?

- Feste Gruppenfinanzierung statt Kindpauschalen
- Übernahme der tatsächlich anfallenden Kosten durch das Land
- Feste unbefristete Arbeitsverträge für Kita-Beschäftigte

2. Schule: Für weniger Druck und bessere Förderung sorgen

In vielen Ländern Europas sind die Schulen besser ausgestattet als bei uns. Wir finden, dass auch die 3 Millionen Kinder und Jugendliche in NRW bessere Schulen verdient haben.

Die Landesregierung hat bereits 2011 in Folge der Bildungskonferenz versprochen, dass in allen Schulformen und Schulstufen bis 2020 flächendeckend der gebundene, also gebührenfreie Ganztag eingeführt wird. Bislang ist der gebundene Ganztag nur in Gesamtschulen und Sekundarschulen verbreitet, in anderen Schulformen findet der Ausbau nur tröpfchenweise statt, an der Grundschule gar nicht. Die Landesregierung hat weder ein Gesamtkonzept noch einen Finanzplan für den Ausbau erstellt. Der Bedarf nach Ganztagsschulen wächst, doch bisher führt der Personal- und Raummangel meist nur zu halbgaren Notlösungen.

Jetzt wird es dringend Zeit: Ab sofort müssen die Schulen mit zusätzlichem Personal und Gebäuden für den Ganztag ausgestattet werden müssen. Dazu gehören auch gesundes Essen, Sport- und Grünanlagen, Freizeiträume und Arbeitsplätze für die Lehrer*innen. Dafür muss viel Geld in die Hand genommen werden. Investitionen in Bildung sind aber für DIE LINKE unerlässliche Investitionen in die Zukunft.

Bessere Grundschulen mit gebührenfreiem Ganztag

Der dringendste Handlungsbedarf besteht bei den 2.800 Grundschulen im Land. Echte Ganztagsschulen gibt es fast keine. Nur etwa 40% der Grundschulkinder erhalten einen Platz im gebührenpflichtigen sogenannten "offenen Ganztag". Dieser wird von Vereinen an einem Teil der Grundschulen als Nachmittagsbetreuung mit höchst unterschiedlicher Qualität organisiert.

Die meisten Mitarbeiter*innen im "offenen Ganztag" haben schlecht bezahlte, unsichere Jobs. In vielen Schulen erhalten Kinder nur dann einen Platz, wenn die Eltern umfassende Berufstätigkeit nachweisen. Der "offenen Ganztag" ist heute für alle Beteiligten in hohem Maß belastend und muss ausgebaut und schrittweise zum gebundenen Ganztag umgewandelt werden wie es die Bildungskonferenz 2011 bereits vereinbart hat.

Was tun?

- Elternbeiträge für den offenen Ganztag streichen, da Schule gebührenfrei sein muss
- Ausbau der vorhandenen Plätze, damit jedes Kind bei Bedarf einen Platz erhält
- Qualifizierte Erzieher*innen und Lehrer*innen im Ganztag
- Ausbau der gebundenen Ganztagsschulen ab sofort, Flächendeckung 2020
- Für Groß und Klein: Nach 16 Uhr muss Feierabend sein

Wenn Schüler*innen von 8 – 16 Uhr in der Schule sind, ändert sich das Lernen. Richtige Ganztagsschulen kennen keine Hausaufgaben, denn die Zeiten für Übungen und Training liegen während der

Schulanwesenheitszeit im Ganztag. Am Ende des Schultags gilt: Alle Bücher, Hefte, und Materialien bleiben in der Schule.

Die Wirklichkeit sieht für die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern an vielen Schulen noch anders aus. Es gibt weiterhin die klassischen Hausaufgaben.

Seit der Bildungskonferenz 2011 hat das Land die Aufgabe, die Schulen bei der Umwandlung zum rhythmisierten Lernen im Ganztag zu unterstützen. Hausaufgaben, die noch am Abend und am Wochenende erledigt werden müssen, sind purer Stress für Kinder und Familien.

Was tun?

- Alle Schulen müssen verlässlich von 8 16 Uhr arbeiten
- Nach 16 Uhr und am Wochenende haben die Schüler*innen und Familien Freizeit
- Übungsaufgaben werden in die Schulzeit integriert
- Schulmaterial bleibt in der Schule, keine täglichen schweren Tornister mehr

Freizeit in der Schule mit Partnern gemeinsam gestalten

Bessere Schulen und weniger Stress für Schüler*innen und ihre Familien bedeutet, dass ein Teil der Freizeitaktivitäten in den Schultag integriert ist. Die Musikschule, Sportvereine, Theater oder Kunstprojekte sowie über den Unterricht hinausgehende Angebote, wie Wissenschaftsprojekte, Arbeitsgruppen und Debattierklubs werden in die Schule hineingeholt und entwickeln in fester Zusammenarbeit mit den Lehrer*innen und Erzieher*innen ein vielfältiges Angebot.

Damit ein solches Angebot flächendeckend entstehen kann, muss die Landesregierung endlich die bereits versprochenen Mittel für die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und außerschulischen Partnern bereitstellen. Dazu gehört auch, dass für solche Angebote keine zusätzlichen Gebühren erhoben werden.

Was tun?

- Start und Finanzierung umfassender Zusammenarbeit von Schulen und Partnern
- Gebührenfreie Angebote: Jedem statt nur manchem Kind ein Instrument
- Sport und Kultur im Ganztag statt Terminstress und Elterntaxi

Bessere Sozialarbeit für alle Schulen

Die vorübergehende Finanzierung der Schulsozialarbeit durch die Landesregierung läuft 2017 aus. Die Schulsozialarbeit muss dringend als feste Aufgabe der Schulen mit einem ausreichenden Schlüssel zur Schüler*innenzahl ins NRW-Schulgesetz aufgenommen werden.

Die Dienstaufsicht soll bei den Schulleitungen, die Fachaufsicht bei den Jugendämtern liegen, damit die Sozialpädagog*innen von der Schulleitung unabhängige Ansprechpartner*innen sein können. Gleichzeitig wären damit die Sozialpädagog*innen feste Größen in einem Kollegium. Sie arbeiten unter den Bedingungen der Tarifbindung (TV-L) und Personalvertretung nach dem Landespersonalvertretungsgesetz.

Was tun?

- Schulsozialarbeit fest im Schulgesetz mit ausreichendem Schlüssel verankern
- Finanzierung sichern für feste Stellen als Landesbeschäftigte mit Tarifbindung

Schulen demokratisch gestalten

Autonomie und Demokratie spielen für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine wichtige Rolle. Schüler*innen sollen von Anfang an lernen, ihr Zusammenleben und ihr Lernen selbst zu gestalten. Das gilt für die Inhalte wie für die Formen des Lernens. Projektorientierung und die Überwindung von Klassenund Altersgrenzen sind wichtige Schritte für eine Selbstorganisierung des Lernprozesses.

Arbeitsgemeinschaften, die von Schülerinnen und Schülern selbst initiiert werden, sollen gezielt gefördert werden.

Was tun?

- Entscheidungsstrukturen der Schulen demokratischer gestalten
- 50 % Stimmen in der Schulkonferenz den Schüler*innen
- Schüler*innenvertretungen zugestehen, sich mit allen Belangen befassen zu dürfen

Schluss mit Stress durch Noten, Zeugnisse und Sitzenbleiben

Bereits Grundschulkinder leiden zunehmend darunter, doch für Jugendliche wird es vor allem an den Gymnasien zum Normalzustand: Schule bedeutet immer mehr Lernstress bis in den Abend, Angst vor Noten und Zeugnissen und Sorgen um die Zukunft. Immer mehr Schüler*innen werden krank durch Stress.

Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert das Recht auf Freizeit und Spiel. Wir nehmen die Diskussion um die Kinderrechte und die Warnungen der Pädagog*innen und Mediziner*innen ernst.

Ebenso wie die Schulforschung und die Bildungswissenschaft wollen auch wir das unzureichende System der Ziffernnoten überwinden. An ihre Stelle sollen individuelle Beurteilungen treten, die Fähigkeiten beschreiben und Lernfortschritte berücksichtigen. Ziffernnoten soll es nur noch für die Abschlusszeugnisse geben, solange diese notwendig für den weiteren Werdegang in Ausbildung oder Studium sind.

Was tun?

- Individuelle Beurteilungen von F\u00e4higkeiten und Lernfortschritten statt Ziffernoten
- Stress und Leistungsdruck abbauen und eigene Motivation fördern
- "Sitzenbleiben" abschaffen (Bildungskonferenz 2011)
- "Kultur des Behaltens" entwickeln (gemäß Bildungskonferenz 2011)
- Jahrgangswiederholung nur auf Antrag der Schüler*innen
- Schüler*innen gezielt fördern

Besser lernen in einer gemeinsamen Schule

Alle Studien zeigen, dass das mehrgliedrige NRW-Schulsystem im internationalen Vergleich wenig Chancengleichheit bietet, sozial und ethnisch stark selektiv ist. In erschreckend hohem Maße sind in NRW insbesondere Kinder aus armen Familien und Kinder aus Migrantenfamilien betroffen.

Wir wollen das Schulsystem weiterentwickeln zu einer gemeinsamen Schule für alle Kinder von der ersten bis zur zehnten Klasse in Ganztagsform. Diese Schule bezieht alle Schulformen, auch Förderschulen und Gymnasien, ein. Die gemeinsame Schule orientiert sich an den individuellen Lernbedürfnissen einzelner Schülerinnen und Schüler. Sie ist inklusiv und sozial ausgleichend. Diese Schule ist jahrgangsübergreifend, fördernd und kennt keine Ziffernnoten. Sie fördert das soziale Miteinander und den Spaß am Lernen.

Was tun?

- Individuelle Förderung und Rücksicht auf die persönliche Entwicklung
- Mehr jahrgangsübergreifendes Lernen
- Klassen auf 20 Schüler*innen verkleinern
- Teamteaching, insbesondere zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen
- Schulen in NRW schrittweise zu besseren gemeinsamen Schulen umbauen

Gesamtschulen dem realen Bedarf anpassen

Am nächsten kommen die Gesamtschulen der Idee und Praxis einer besseren gemeinsamen Schule. Statt jährlich mehr als 5.000 Kinder in NRW wegen Platzmangel abzuweisen sollten die Gesamtschulen sofort

ausgebaut und weiterentwickelt werden. Der Landtag soll schnellstmöglich allen Kindern einen Rechtsanspruch auf einen Gesamtschulplatz gewähren und die Kommunen beim bedarfsdeckenden Ausbau der Gesamtschulen unterstützen.

Was tun?

- Einen Rechtsanspruch für einen Platz in einer Gesamtschule für jedes Kind
- Ausbau der Gesamtschulen vor Ort nach Bedarf mit Unterstützung vom Land NRW

Schulzeitverkürzung (G8) an Gymnasien sofort zurücknehmen

Wir setzen uns für den gemeinsamen Besuch einer Schule für alle Kinder bis zur 10. Klasse nah am Wohnort ein. Für den weiteren schulischen Bildungsweg sollen Oberstufenzentren eingerichtet werden.

Heute jedoch besuchen rund 40 % aller Schüler*innen in NRW ein Gymnasium und müssen dort das "Turboabitur" in 8 statt 9 Jahren machen (G8). Verbessert wurden hierfür weder die Lernbedingungen an den Schulen noch die Lehrpläne. Der Druck seitens der Betroffenen auf die Landesregierung ist groß, diese Verkürzung zurückzunehmen. Doch SPD und Grüne zeigen sich bislang uneinsichtig.

Was tun?

- Die Schulzeitverkürzung auf 8 Jahre muss sofort zurückgenommen werden
- Das Land muss die Schulen in erforderlichem Maß bei der Umstellung unterstützen
- Neueinstellungen von Lehrer*innen sind ein positiver Nebeneffekt

Oberstufe und Berufskolleg gemeinsam zur besseren Sekundarstufe II entwickeln

Was in vielen Städten bereits aus der Not geboren wurde, sollte zu einer besseren Schule ab dem 11. Jahrgang weiterentwickelt werden: Oberstufenzentren mit einem breiten Fächerangebot, die mit mehreren Schulen der Sekundarstufe I vor Ort kooperieren.

In der Oberstufe steht die Vorbereitung auf den Beruf mit dem Setzen persönlicher Schwerpunkte im Mittelpunkt. Dafür muss es eine Mindestgröße geben, die Wahlmöglichkeiten in einem breiten Fächerangebot ermöglicht.

Mit Oberstufenzentren kann zudem die mit dem Rückgang der Schüler*innenzahlen entstandene Versorgungslücke im ländlichen Raum geschlossen werden.

Zukünftig sollen diese Oberstufenzentren mit den Berufskollegs zu einem umfassenden System der Sekundarstufe II verbunden werden.

Was tun?

- Gemeinsame Oberstufenzentren für jeweils mehrere Sekundarstufe-I-Schulen einrichten
- Eine Mindestgröße von Oberstufen festlegen, die ein breites Fächerangebot ermöglicht

Inklusion in Regelschulen braucht Ziel, Konzept und viel mehr Personal

Zwar hat sich die rot-grüne Landesregierung die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Regelschulen auf die Fahne geschrieben, in der Praxis ist aber die Umsetzung bisher gescheitert.

Es fehlen klare Zielbestimmungen und ein Umsetzungskonzept, Qualitätskriterien für die Schulen und eindeutige Aufgabenstellungen für die Sonderpädagog*innen in den Regelschulen.

Vor allem aber stellt das Land NRW den Schulen viel zu wenige Lehrer*innen zur Verfügung, um dem Anspruch der Inklusion auch nur im Ansatz gerecht zu werden. Hinzu kommen mangelhafte Gebäude und fehlende Mittel für Hilfsmittel und Materialien.

Durch das Nebeneinander von Inklusion in Regelschulen und Förderschulen wird die Ressourcenknappheit durch organisatorische Probleme weiter verschärft. Der Umstellungsprozess von Förderschule zur

Regelschule wird derzeit nicht beherrscht. Darunter leiden alle Beteiligten: Die Schüler*innen mit Behinderungen und deren Familien und die Lehrer*innen spüren die Probleme am stärksten.

Dass SPD und Grüne im einwohnerreichsten Bundesland der Republik die Inklusion ohne klares Konzept und Finanzierung angegangen sind, hat auch dem Inklusionsgedanken insgesamt geschadet.

Was tun?

- Garantie auf einen Platz im gemeinsamen Unterricht
- Qualitätskriterien für guten inklusiven Unterricht
- eine Doppelbesetzung für Klassen im inklusiven Unterricht
- Mindestens 9.000 Lehrstellen zusätzlich für den Inklusionsprozess
- Integration der Sonderpädagogen in das jeweilige Kollegium der Regelschulen
- Ausweitung und bessere Ausstattung des Schulversuches PRIMUS
- Umwandlung der Förderschulen in Orte des Lernens und Förderns

Inklusive Klassen sollen die in einem ersten Schritt auf 20 Schülerinnen und Schüler bei vier Kindern im Förderbedarf gemäß AO-SF Verfahren beschränkt werden und eine zweite Lehrerstelle zur Verfügung gestellt bekommen. Für diese Klassen muss es klare Qualitätsstandards geben.

Was tun?

- Aus- und Weiterbildungsprogramm für 1.000 Sonderpädagog*innen pro Jahr
- Lehrer*innen werden zur H\u00e4lfte ihrer Stunden freigestellt f\u00fcr die Weiterbildung
- Förderzentren zur Unterstützung der Regelschulen bei der Entwicklung zur inklusiven Schule

Bessere Schulen integrieren kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit

Rund 30 % aller Schüler*innen in NRW haben einen Migrationshintergrund. Sie haben damit einen wesentlichen Anteil an der Zukunft unserer Gesellschaft. Kinder mit mehreren Sprachen und solche, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, werden bislang nicht ausreichend gefördert und mit ihren besonderen Fähigkeiten unterstützt. Dabei kann kulturelle und sprachliche Vielfalt als Chance und Bereicherung verstanden werden. Gezielte und allgemeine Sprachförderung muss für alle Kinder mit entsprechendem Bedarf ausgebaut werden, unabhängig von Herkunft und Muttersprache. Muttersprachlicher Unterricht sollte in den Grundschulen für mehrsprachige Kinder in der Form von Ergänzungsunterricht und für alle in weiterführenden Schulen als offene Fremdsprachenangebote gefördert werden.

Was tun?

- Förderung der Sprachkenntnisse in einem für alle offenen Ergänzungsunterricht
- Fortbildung der Lehrkräfte mit den Fächern Deutsch als Zweitsprache und Deutsch als Fremdsprache
- Zweisprachige Alphabetisierung in der Grundschule, wie bereits in Modellen erprobt

Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Schulen besser unterstützen

Derzeit werden geflüchtete Kinder in NRW erst beschult, wenn sie einer Kommune endgültig zugewiesen wurden und dort ihren Wohnsitz haben. Diese Praxis widerspricht der von Deutschland unterschriebenen UN-Erklärung über die Menschenrechte der Kinder und ist damit rechtswidrig.

Besonders integrationsfeindlich ist der neue Erlass zur Beschulung von geflüchteten Jugendlichen: Mit ihrem 18. Lebensjahr endet derzeit ihre Beschulung - auch am Berufskolleg, falls sie bis dahin nicht bereits eine duale Ausbildung oder eine Fachschulausbildung aufgenommen haben. Das hindert sie vielfach daran, ihre Deutschkenntnisse in den Seiteneinsteigerklassen zu vervollständigen.

Auch eine Integration in Regelklassen gemäß dem erreichten Wissensstand ist oft hinderlich, da die geflüchteten Kinder dann viel älter als ihre Mitschüler*innen sind. Für diese Gruppen müssen andere, altersadäquate Lernangebote gefunden werden, die ihrem Lernstand, aber vor allem ihrem Reifeprozess und ihren Fähigkeiten und beruflichen Interessen entsprechend gestaltet werden.

Was tun?

- Beschulung von geflüchteten Kindern von Anfang an
- Schulbesuch für geflüchtete Jugendliche bis zum Ende eines ersten Schulabschlusses
- Einrichtung von speziellen Klassen für geflüchtete Jugendliche gemäß ihrem Lernstand

Bessere Bildung ohne bekenntnisorientierten Religionsunterricht

Wir setzen uns für Religionsfreiheit und für die klare Trennung von Religionsgemeinschaften und Staat ein. Religionsfreiheit kann nicht bedeuten, dass man nur zwischen verschiedenen großen Religionsgemeinschaften wählen kann. Tatsächliche Religionsfreiheit ist erst gegeben, wenn es keine institutionelle Förderung ausgewählter Religionsgemeinschaften und ihrer Organisationen durch den Staat gibt.

Normen und Werte, gesellschaftspolitische und philosophische Fragen sollten in Schulen in einem gemeinsamen Unterrichtsfach thematisiert werden. Wir wollen alle Kinder und Jugendlichen mitnehmen wollen und niemanden diskriminieren. Der gemeinsame religionsübergreifende Unterricht wäre ein wichtiger Beitrag zur Integration. Das Verbindende und das Kennenlernen verschiedener Weltanschauungen und Religionen sollte im Mittelpunkt stehen, nicht das Trennende.

Bisher ist das Schulfach "Praktische Philosophie" in der 5. bis 10. Klasse bzw. Philosophie in der Oberstufe lediglich Ersatzfach für das Pflichtfach Religion. Die geltenden Philosophie-Lehrpläne wären viel besser geeignet für einen gemeinsamen Unterricht zum Thema Ethik, Religionen und Weltanschauungen.

Wir fordern LER (Lebenskunde, Ethik, Religionen) als gemeinsames Schulfach.

Was tun?

- LER (Lebenskunde, Ethik, Religionen) als reguläres Fach für alle Schüler*innen
- Schule muss Eltern und Schüler darüber informieren, dass die Abmeldung vom konfessionellen Religionsunterricht jederzeit möglich ist
- Unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen zusammen kennenlernen
- Garantie auf bekenntnisorientierten Unterricht aus der Landesverfassung streichen

Sponsoring und Lobbyismus an den Schulen zurückdrängen

Da es an den Schulen in NRW seit Jahren an vielem mangelt, haben Lobbyverbände, aber auch einzelne Wirtschaftsunternehmen und andere Interessengruppen ein leichtes Spiel, Einfluss auf die Schulen zu nehmen. Sie stellen zum Teil Lehr- und Unterrichtsmaterial kostenlos zu Verfügung bis hin zu ganzen Klassensätzen von Laptops. Das geht zum Teil einher damit, dass sie "kompetente Experten" in den Unterricht schicken, die dann z.B. aus der Sicht des eigenen Unternehmens oder Interessenverbands zu wirtschaftspolitischen Themen Positionen erläutern können.

Eine andere Folge des Mangels an Geld und Personal ist die deutliche Zunahme der kommerziellen Anbieter von Nachhilfe. Hier konnte in den letzten Jahren ein riesiger Markt entstehen, obwohl es eigentlich Aufgabe der Schulen sein müsste, Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass sie nicht nach der Schule noch Nachhilfe in Anspruch nehmen müssen.

Besonders sichtbar wird der Mangel an Geld und Personal in Zusammenhang mit dem Unterrichtsausfall. Dieser wird in der Statistik des Schulministeriums zwar immer wieder heruntergespielt, tatsächlich hat aber eine Untersuchung des Landesrechnungshofs und auch Stichproben von Elternverbänden gezeigt, dass der Unterrichtsausfall in NRW erheblich ist.

Schließlich sind auch viele Schulgebäude in einem schlechten baulichen Zustand, viele Toilettenanlagen sind dringend sanierungsbedürftig. Es fehlt an geeigneten Räumen für den Ganztag, an Mensen, Fachräumen und Turnhallen.

Was tun?

- Investitionsprogramm f\u00fcr Schulsanierung und Schulneubau (siehe auch III.2) im Umfang von 1 Milliarde pro Jahr
- 7.500 zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer (Erhöhung der Stellen um 5%) zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und zur Bekämpfung des Unterrichtsausfalls
- Erhöhung der Sätze für Lehr- und Lernmittel im Rahmen des Inflationsausgleichs der letzten 14 Jahre
- vollständige Lehr- und Lernmittelfreiheit und damit Abschaffung der Eigenanteile für Schulbücher und Taschenrechner
- Wirtschaftsunternehmen und Interessenverbände dürfen keinen Einfluss auf die Unterrichtsinhalte nehmen
- Nutzung von Open Source
- Verbot von Herstellerpräferenzen und Kaufzwang; Erstellung von Anforderungsprofilen für Lernmittel ausschließlich anhand technischer Daten

3. Ausbildungsplätze: Mangel beseitigen und Qualität verbessern

"Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern."
- Landesverfassung NRW, Artikel 6

Die Notwendigkeit einer qualifizierten Berufsausbildung ist unbestritten. Dennoch haben in NRW immer noch fast eine Million der 20-29Jährigen keinen beruflichen Abschluss (IT NRW). Immer noch sinkt die Zahl der angebotenen Ausbildungsstellen und die Zahl der vergeblich Ausbildungssuchenden bleibt weiterhin hoch.

Im "Ausbildungskonsens NRW" wurde 1996 versprochen: "Jeder junge Mensch in NRW, der ausgebildet werden will, wird ausgebildet." 20 Jahre später ist das Versprechen immer noch nicht eingelöst. Es besteht weiterhin ein deutlicher Bewerberüberhang. Auf 100 Ausbildungsstellen kommen derzeit 120 Bewerber*innen (BA-Regionaldirektion NRW, Presseinfo vom 28.4.2016).

Den Mangel an qualifizierten Ausbildungsplätzen haben die landesweiten und örtlichen Programme, wie "Kein Abschluss ohne Anschluss" oder "Neues Übergangssystem Schule – Beruf") trotz aller Bemühungen der Beteiligten nicht beseitigen können.

Ausbildungsqualität im dualen System verbessern

Angeboten wurden 2015 in NRW rund 120.000 Ausbildungsplätze und damit erneut weniger als im Vorjahr. Dem Angebot standen etwa 140.000 Bewerber*innen gegenüber. Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) fasst diesen Personenkreis mit den "Ausbildungsinteressierten" zusammen, die ihren Vermittlungswunsch bereits vor dem Stichtag 30.9. aufgegeben haben. Insgesamt suchten demnach 2014 in NRW fast 200.000 Jugendliche eine Lehrstelle (BIBB-Datenreport 2016). Die Lücke zwischen Angebot und Nachfrage nach Ausbildungsplätzen ist also noch erheblich größer als öffentlich dargestellt.

Von allen ausbildungsinteressierten jungen Leuten erhielten nur knapp 60 % eine Ausbildungsstelle, dies ist nach Berlin die niedrigste Einmündungsquote aller Bundesländer. Zur Ausbildungsmisere trägt zudem die hohe Quote aufgelöster Verträge bei. Häufig sind schlechte Ausbildungsbedingungen der Grund für Vertragsauflösungen. Ebenfalls trägt zur Misere bei, dass nur noch knapp ein Viertel aller NRW-Betriebe ausbildet und die Ausbildungsqualität zum Teil ungenügend ist.

Was tun?

- Wer nicht ausbildet, soll zahlen! NRW muss sich dafür einsetzen, dass auf Bundesebene endlich eine Ausbildungsplatzumlage eingeführt wird
- Einsetzung unabhängiger "Inspekteure", welche die betriebliche Ausbildungsqualität überprüfen und Betriebe beraten

Kapazitäten im schulischen Berufssystem ausbauen

Das Gros der Schülerschaft im vollzeitschulischen System wird ausgebildet an berufsqualifizierenden Schulen für Gesundheits-, Sozial- und Erziehungsberufe. Deren Ausbildungsplatzangebot stagniert seit über einem Jahrzehnt. Viele junge Leute, die an einer Ausbildung in diesen Berufen interessiert sind, müssen abgewiesen werden. Das hat zur Folge, dass der weiterhin steigende Bedarf an Fachkräften nicht gedeckt werden kann. Dabei werden Erzieher*innen, Kranken- und Altenpfleger*innen und auch verschiedene andere Fachkräfte dringend gebraucht.

Was tun?

- Die Ausbildungskapazität für Gesundheits-, Sozial und Erziehungsberufe sofort deutlich ausbauen
- Ausbildung von pharmazeutischen und medizinischen Assistenzberufen sowie Gesundheitsfachberufen und mit Anspruch auf elternunabhängiges BaföG

Das Übergangssystem weiter umbauen

Jedem jungen Menschen soll eine Ausbildung gemäß seiner Neigungen und Fähigkeiten ermöglicht werden. Dafür bedarf es neben einer Ausbildungsplatzoffensive auch öffentlicher und sozialpädagogisch begleiteter Ausbildungsmaßnahmen anstelle von perspektivlosen Warteschleifen. Benachteiligten Jugendlichen und Heranwachsenden müssen darüber hinaus notwendige und geeignete Hilfen zur Verfügung gestellt werden. Die dafür bestehenden gesetzlichen Grundlagen, insbesondere der § 13 SGB VIII, dürfen nicht der "Schwarzen Null" zum Opfer fallen, sondern müssen angesichts sich verschärfender Jugendarbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Schieflagen verstärkt angewendet werden.

Auch im Jahr 2015 wechselten noch etwa ein Viertel aller Schulabgänger*innen nach der 10. Klasse, insgesamt ca. 61.000 junge Leute, oft solche mit Lernschwächen oder sozialen Problemen in berufsvorbereitende Maßnahmen. Der Rückgang seit 2005 ist damit in NRW geringer als in vielen anderen Bundesländern. Das Übergangssystem mit mehreren Milliarden € jährlicher Kosten steht seit längerem in der Kritik von Politik, Praxis und Forschung. Es besteht aus einem Sammelsurium von Maßnahmen, in das die nicht in Ausbildung vermittelten Jugendlichen abgeschoben werden, häufig ohne Aussicht auf eine anschließende qualifizierte Ausbildung.

Dieses System erfüllt seine Aufgabe, in reguläre Berufsausbildung überzuleiten, nur sehr unzulänglich. Zudem hat es ausgrenzende und diskriminierende Effekte. Daher sollten seine Aufgaben einerseits dem Schulsystem und andererseits dem dualen System übertragen werden. Auf diese Weise ließen sich die bisher dem Übergangssystem zufließenden Mittel sehr viel effektiver einsetzen.

In Betrieben ist die "assistierte Ausbildung" für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf einzuführen. Deren Ausbildungsdauer muss ggf. zeitlich gestreckt werden.

Was tun?

- Stopp der Überweisungen in das "Übergangssystem", stattdessen reguläre Ausbildungsplätze oder schulische Weiterqualifizierung
- Assistierte Ausbildung für Jugendliche mit Unterstützungsbedarf als flächendeckendes Angebot einrichten

4. Hochschule: Mehr Studienplätze und sichere Arbeitsplätze schaffen

Hochschulen haben eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Sie müssen dem wissenschaftlichen Fortschritt mit friedlichen Zielen verpflichtet sein. NRW hat die höchste Hochschuldichte und damit Studierendenzahlen bundesweit und mehr als 100.000 Beschäftigte. Schon deshalb muss NRW auch eine Vorreiterrolle als studierenden- und beschäftigtenfreundliches Hochschulland einnehmen – für das Wohl aller Menschen. Wir setzen uns für demokratisch kontrollierte Hochschulen mit qualitativ hochwertiger Lehre und Forschung, ausreichenden Studienplätzen für alle Studiengänge und Abschlüsse, einen Hochschulzugang ohne Selektion, eine gute Betreuungsrelation und Dauerstellen für das wissenschaftliche Personal ein.

Die staatlichen Hochschulen befinden sich seit Jahren in weitreichenden, betriebswirtschaftlich geprägten Veränderungsprozessen. Die Universitäten entwickeln sich zu unternehmerischen Hochschulen, die untereinander im harten Wettbewerb um Exzellenzförderungen und Drittmitteln stehen, auch weil die staatliche Hochschulfinanzierung nicht ausreichend angepasst wird.

Wesentliche Grundlagen der Veränderungen hochschulpolitischer Rahmenbedingungen liegen u.a. in der Bologna-Reform von 1999 mit der Einführung des gestuften Studienabschlusses in Bachelor- und Masterabschlüssen, die zur Unterteilung in Zwei-Klassen-Akademiker*innen geführt hat. Vielen Bachelor-Absolvent*innen bleibt die Chance auf einen Masterabschluss verwehrt, mit dem verkürzten Studium des Bachelor sind sie der Wirtschaft willkommene, weil unterbezahlte, akademische Fachkräfte.

Flankiert wird der Veränderungsprozess durch vom Bund finanzierte Exzellenzinitiativen, Exzellenzcluster und Graduiertenschulen. Die sich dadurch verschärfende Konkurrenz zwischen den Hochschulen führt ebenfalls zu einer Spaltung in Zwei-Klassen-Hochschulen. Einerseits die Hochschulen, die sich für eine elitäre Spitzenforschung für Master-Studierende etablieren konnten und andererseits den Hochschulen, die eine Massenausbildung in Form des Bachelor für die schnellstmögliche Arbeitsmarktverwertung anbieten.

Durch die einseitige Exzellenzförderung bei gleichzeitig zurückfallenden Mitteln durch die allgemeine Hochschulfinanzierung gerät die Qualität der Lehre zunehmend in den Hintergrund. Die kontinuierlich steigende Drittmittelfinanzierung aus der Wirtschaft auf inzwischen fast 25% ersetzt zunehmend die gesellschaftlich wichtige Grundlagenforschung gegen Auftragsforschung für die Wirtschaftsinteressen. Der steigende Einsatz von Drittmitteln hat die Zahlen der, zum Teil extrem kurzfristigen, Befristungen des wissenschaftlichen Personals an Hochschulen explodieren lassen.

NRW hatte bei dieser Entwicklung eine unrühmliche Vorreiterrolle, als das unter schwarz-gelb eingeführte Hochschulfreiheitsgesetz den Einfluss der wirtschaftlichen Interessen besonders befördert und die demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten der Hochschulgremien zugunsten der Wirtschaftsinteressen z.B. durch die Hochschulräte, stark eingeschränkt hat.

Das heute geltende rot-grüne Hochschulzukunftsgesetz hat sich zwar den landespolitischen Einfluss zurückgeholt, die durch die Fehlentwicklungen entstandenen Probleme aber nicht ansatzweise gelöst. Dazu gehören die strukturelle Unterfinanzierung für Hochschulen, die nicht zum exklusiven Club der Exzellenz-Unis gehören und damit verbunden die sinkende Zahl von wissenschaftlichen Dauerstellen, zu wenig Studienplätze auch für Masterstudierende und eine schlechte Betreuungsrelation. Ganz zu schweigen von der Qualität der Lehre, die bei der Vergabe von Exzellenzförderungen und Drittmitteln komplett leer ausgeht.

Qualitativ hochwertiger Ausbau der Studienplätze in NRW

Die Nachfrage nach Studienplätzen ist in den vergangenen Jahren enorm angestiegen. Da mittlerweile mehr als 60% aller jungen Erwachsenen in NRW eine Hochschulzugangsberechtigung haben, müssen die Hochschulen ausgebaut und in die Lage versetzt werden, Studienplätze entsprechend der gesellschaftlichen Nachfrage vorzuhalten. Tatsächlich ist es aber so, dass die Kapazitäten für die

Hochschullehre kaum ausgebaut wurden. Im Ergebnis ist die Betreuung der Studierenden seit vielen Jahren in NRW bundesweit am schlechtesten. Hinzu kommt, dass trotz des Anstiegs der Zahl der Studienberechtigten die soziale Herkunft bei der Entscheidung für ein Studium immer noch eine große Rolle spielt. Während 75% der Kinder von Akademiker*innen studieren, studieren 75% der Kinder von Nicht-Akademiker*innen nicht.

Was tun?

- Erhöhung der Zahl der Studienplätze in NRW, so dass genügend Plätze für alle Studieninteressierten zur Verfügung stehen
- Abschaffung des Numerus Clausus und anderer Selektionsinstrumente, mit denen junge Menschen am Studium gehindert werden
- Verbesserung der Betreuungsrelation von Lehrenden zu Studierenden, so dass sich die Qualität des Studiums wieder verbessert
- Die Anzahl der Masterstudienplätze muss sich am Bedarf der Studierenden orientieren nicht an fiktiven Zahlen des Wissenschaftsrates! Jede*r qualifizierten Bewerber*in ist ein Masterstudienplatz gesetzlich zu garantieren. Zusätzliche Zugangskriterien wie Mindestnote, Bewerbungsschreiben oder gar Abiturnote sind zu verbieten
- Für Studierende mit familiären Verpflichtungen und solche, die einer Erwerbsarbeit während des Studiums nachgehen müssen oder wollen, sollen Hochschulen ihr komplettes Studienangebot auch als echte Teilzeitstudiengänge anbieten
- Kinderbetreuungsplätze für Studierende mit Kindern an den Hochschulen bedarfsgerecht ausbauen
- Bundesratsinitiative für die Wiedereinführung des elternunabhängigen BAFöGs und Anpassung der Höhe der BAFöG-Sätze an die heutigen Lebenshaltungskosten
- Bezahlbaren Wohnraum für Studierende und Auszubildende schaffen

Gute Arbeitsplätze für alle Beschäftigten an den Hochschulen garantieren. – Die Prekarisierung an den Hochschulen muss überwunden werden

Ein großer Teil der Beschäftigten an den Hochschulen befindet sich in befristeten Arbeitsverträgen, häufig mit kurzen Laufzeiten. Unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung ist ebenfalls häufig anzutreffen. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Lehraufträgen, die nur stundenweise vergütet werden und mit keinerlei sozialer Absicherung verbunden sind. Da die gute Ausbildung der Studierenden, aber auch die Forschung Daueraufgaben sind, bedarf es hierfür auch dauerhaft beschäftigter Mitarbeiter*innen, die tariflich abgesichert und sozialversichert sind.

Was tun?

- Einen wissenschaftlichen Mittelbau also Berufsbiografien, die nicht mit dem Professor*Innentitel enden - aufbauen und im Hochschulgesetz wie auch im Landeshaushalt verpflichtend verankern
- Wissenschaftliche Hilfskräfte als Personalkategorie abschaffen und durch deutlich besser entlohnte Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter*Innen ersetzen, da beide Stellenkategorien ein abgeschlossenes Studium voraussetzen. Wissenschaftliche Mitarbeiter*Innen benötigen zudem eine gerechte Stellenzuweisung und eine Perspektive, langfristig im Hochschulsystem arbeiten zu können. Die Kettenzeitverträge sind abzuschaffen
- Die unterschiedliche Entlohnung von FH- und Unibeschäftigten muss ein Ende finden
- Studentische Hilfskräfte benötigen eine professionelle Personalvertretung, um die eigenen Interessen gegenüber denen der Arbeitgeber*Innen verteidigen und durchsetzen zu können

Das Hochschulpersonal wieder zurück in die Landeshoheit überführen

Hochschulen, ihre Forschung und Lehre dienen der Gesellschaft und nicht wirtschaftlichen Interessen

Forschung und Lehre dürfen nicht von wirtschaftlichen Gewinninteressen abhängen. Um breite Grundlagenforschung z.B. in der Medizin auch weiterhin an den Bedürfnissen resp. Krankheiten der Menschen zu orientieren und nicht an den Gewinnerwartungen der Pharmakonzerne, brauchen Forschung und Lehre eine insgesamt ausreichende öffentliche Hochschulfinanzierung.

Was tun?

- Die steigende Drittmittelorientierung der Hochschulen muss wieder durch eine ausreichende öffentliche Finanzierung von Lehre und Forschung ersetzt werden
- Bis dahin müssen Forschungsvorhaben, Projekte und ihre Finanzierungen vollständig transparent gemacht und die Pflicht zur Transparenz im Hochschulgesetz verankert werden.
 Wer, wie das meistens der Fall ist, Forschungsvorhaben aus Drittmitteln und öffentlicher Förderung finanziert, darf sich nicht mit Geheimhaltungsklauseln rausreden. Nur so lässt sich eine demokratische, gesellschaftlich orientierte Forschung garantieren
- Forschung für militärische Zwecke muss unter Sanktionen verboten werden. Die Zivilklausel in das neue Hochschulgesetz als MUSS-Bestimmung einführen
- interdisziplinäre Studienangebote fördern

5. Weiterbildung: Angebote ausbauen, Personal anständig bezahlen

Der Ausbau der Weiterbildung zu einem gleichberechtigten Teil des Bildungssystems war bereits die Forderung des Deutschen Bildungsrates im Strukturplan für das Bildungswesen 1970. Der öffentliche Bildungsauftrag für Erwachsenen- und Weiterbildung beinhaltet demnach das Recht auf Lernen in jedem Alter für gesellschaftliche, berufliche, kulturelle oder persönliche Ziele: zur Entfaltung einer eigenen, selbstbewussten Persönlichkeit und zur Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben. Dafür müssen staatliche Rahmenbedingungen und ausreichende öffentliche Ressourcen zur Verfügung stehen, um Standards und Strukturen in den Einrichtungen sichern zu können.

Demgegenüber ist die aktuelle Entwicklung der Weiterbildung gekennzeichnet durch krasse Fehlentwicklungen auf dem Weg zu einem marktanalogen Gebilde. Sie ist gekennzeichnet durch den Abbau staatlicher Verantwortung und Förderung, durch Privatisierung und Kommerzialisierung, durch Deregulierung und weitergehende Prekarisierung der Beschäftigung sowie soziale Selektion der Teilnehmenden.

Auch bei öffentlichen Einrichtungen müssen diese Einrichtungen immer größere Anteile ihrer Haushalte "am Markt' erwirtschaften, um Projektmittel konkurrieren und die Teilnehmenden immer höhere Kosten tragen. Das Postulat des lebenslangen Lernens wird konterkariert und der damit verbundene Blick auf die Individualität von Lernprozessen zweckentfremdet, um die Verantwortung für Bildungsteilhabe dem Individuum zuzuschreiben und den Staat zum Zweck der Kostenersparnis weitgehend aus der Verantwortung zu entlassen. (vgl. hier wie im Folgenden: Weimarer Thesen 2012, prekär-Info I/2013 der GEW). Hochgradig gefährdet sind damit die Pflichtaufgabe, der Versorgungsauftrag und die tatsächliche Offenheit für alle, wie das NRW- Weiterbildungsgesetz (WbG NRW) es fordert.

Dagegen setzen wir die Perspektiven für eine öffentlich verantwortete und getragene Weiterbildung und einen Ausbau der Volkshochschulen, den örtlichen, wohnortnahen Zentren für Weiterbildung.

Was tun?

- Ressourcen für einen tatsächlichen Ausbau des Versorgungsauftrages nach dem Weiterbildungsgesetz NRW (WBG NRW) bereitstellen
- 1 % des Landes- Bildungsbudgets für die Förderung der Weiterbildung aufwenden

- langfristig kostendeckende Finanzierung und koordinierte Verantwortung in der öffentlichen Weiterbildung durch Bund, Länder und Gemeinden
- Aufstockung der kommunalen Finanzmittel für die Weiterbildung

Öffentliche Strukturen fördern und ausbauen

Gegen die fortschreitende Privatisierung und Kommerzialisierung wollen wir öffentlich geförderte und verantwortete Weiterbildungsstrukturen ausbauen und stärken. Dies gilt besonders für die bundesweit über 900 Volkshochschulen, die den Kern der öffentlich geförderten Weiterbildung darstellen. Es muss verhindert werden, dass sie sich zunehmend dem Bildungsmarkt, seiner kommerziellen Ausrichtung, seinen selektiven Konkurrenzstrukturen und überwiegenden Projektfinanzierung unterwerfen müssen.

Volkshochschulen sind bundesweit ortsnah vorhanden und halten die Grundversorgung an Weiterbildung vor. Viele sind außerdem Ansprechpartner für unterschiedlichsten Zielgruppen, besonders auch für diejenigen, die zu "Verlierern" am Bildungsmarkt abgestempelt werden. In den Kommunen tragen sie oft wesentlich dazu bei, den Zusammenhalt von Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Milieus zu erhalten und ihre Teilhabe an der Gestaltung der Gesellschaft zu stärken. Im Aufbau kommunaler und regionaler Bildungsnetze können Volkshochschulen eine wichtige Schnittstelle darstellen und eine flächendeckende Versorgung für alle Erwachsenen sichern. Eine Perspektive der VHS und ihrer Angebote liegt in der aufsuchenden Bildungsarbeit bis hin zur Sozialraumentwicklung sowie in Aufbau und Anleitung virtueller Lernnetzwerke.

Neben der Förderung von Menschen mit Grundbildungsbedarf und dem Nachholen von Schulabschlüssen zählen wir auch Folgendes zur grundlegenden, allgemeinwohl-bezogenen Weiterbildung: Integrationskurse für Migrantinnen und Migranten, Zugänge zum Arbeitsmarkt, Übergänge zwischen Schule und Ausbildung, ein Zugang zur Hochschule für Berufstätige, Umgang mit neuen Medien; diese sind ohne oder nur mit geringem Teilnehmerentgelt anzubieten. Die individuell aufzubringenden Entgelte dürfen nicht zum Teilnahmehindernis werden.

Was tun?

- Das Angebot zur Grundbildung der Bevölkerung entgeltfrei zur Verfügung stellen
- Ausweitung der Inhalte des Bildungsurlaubs und weiteren Ausbau des Abeitnehmerweiterbildungsgesetzes (AWbG-NRW)

Um Menschen für eine Teilnahme an Weiterbildung zu motivieren, sie über ihre Möglichkeiten zu informieren, sind wohnortnah Beratungsstellen in öffentlicher Trägerschaft einzurichten. Sie arbeiten mit Konzepten, die auf die Ratsuchenden ausgerichtet sind. Zu den guten Rahmenbedingungen zählen auch ein professionelles, wissenschaftlich ausgebildetes Personal mit tariflicher Eingruppierung.

Prekäre Arbeit abschaffen

In keinem anderen Bereich des Bildungswesens wird völlig selbstverständlich hingenommen, dass Unterrichtstätigkeit vorrangig von Honorarkräften durchgeführt wird. Unter ihnen prekär Beschäftigte, die gering vergütet, das Ausfall- und Krankheitsrisiko ebenso allein tragen wie die Kosten zu ihrer sozialen Sicherung. Ihr Einkommen erreicht nach Abzug aller Abgaben oft nur die Höhe von Geringverdienern, viele müssen "aufstocken"! Damit ist Altersarmut vorprogrammiert. Obschon sie öffentliche Bildungsaufgaben erfüllen und in staatlichen Einrichtungen tätig sind, können sie nicht die Bedingungen ihrer Arbeit und ihres Einkommens kollektiv aushandeln; Mitbestimmungsfunktionen sind ihnen weitgehend versperrt. Ein unerträglicher Zustand.

Durch eine verlässliche und deutlich höhere Finanzierung der Erwachsenen- und Weiterbildung können mehr feste Stellen und tarifliche Bezahlung ermöglicht bzw. entsprechend hohe Honorare mit sozialer Absicherung (wieder) eingeführt werden.

Was tun?

- Auf Antrag den scheinselbstständig Beschäftigten in einem ersten Schritt den Status als Arbeitnehmerähnliche anzuerkennen, und ihnen Urlausgeld zu zahlen. Längerfristig sollen tarifvertragliche Regelungen für alle pädagogischen Tätigkeiten entwickelt und durchgesetzt werden
- Bei längerfristigen Angeboten und Maßnahmen sind den Honorarkräften feste bzw. zeitlich befristete Stellen zu tariflichen Konditionen anzubieten
- Honorarkräfte erhalten pro Unterrichtsstunde ein Honorar von mindestens 36 €; der Mindestlohn nach dem Branchen-Tarifvertrag Weiterbildung kann hier keine Anwendung finden
- Mehr Stellen zu schaffen für Festangestellte mit tariflicher Entlohnung nach dem TVöD. Das setzt voraus, dass Maßnahmen- und Kurskosten mit realistischen, tariflichen Personalkosten kalkuliert werden und die Förderung entsprechend ausgerichtet wird. Die Mehrkosten sind nicht auf die Teilnehmenden abzuwälzen
- Den Einsatz multiprofessioneller Teams, u.a. Sozialarbeiter**innen zur Ansprache und Begleitung von längerfristigen und wiederkehrenden Lerngruppen aus den sog. bildungsfernen Schichten und aus der Gruppe der "Schulmüden"

Möglichkeiten einer effektiven und wirkungsvollen Interessenvertretung und Mitbestimmung sind (wieder) einzuführen für das Personal und die Teilnehmenden in der Weiterbildung